

1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Hirzenhub" der Ortsgemeinde Norcken

1. Begründung:

Der Bebauungsplan "Auf der Hirzenhub" der Ortsgemeinde Norcken ist seit dem 10.06.1980 rechtskräftig. Der südliche Geltungsbereich des von dem Plan erfaßten Gebietes ist bereits bodenordnerisch abgewickelt, die Erschließungsanlagen hergestellt und einige Baugrundstücke bebaut.

Nunmehr hat die Ortsgemeinde im nördlichen Teil des Bebauungsplanes die Baulandumlegung eingeleitet. Aus der Erörterung mit den betroffenen Grundstückseigentümern heraus hat sich ergeben, daß eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist. Der Ortsgemeinderat faßte deshalb einen entsprechenden Beschluß.

In diesem Zusammenhang soll die in Aussicht genommene Erschließung des Gebietes aufgrund neuerer Erkenntnisse einer Überprüfung unterzogen werden. Der Ortsgemeinderat beschloß letztlich, die gemeindlichen Verkehrsanlagen in verkehrsberuhigter bzw. ortsgestalterisch angepaßter Bauweise zu verwirklichen. Die äußere Erschließung des Gebietes erfolgt danach wie bisher über die Hirzenhubstraße sowie einen Anschluß vom Erlenweg. Ein weiterer Anschluß ist über den jetzigen Wirtschaftsweg zum Gartenweg geplant.

Die Konzeption ist jetzt so gewählt, daß die vom Gemeinderat gewünschten kleineren Baugrundstücke entstehen können. Insofern wird auch die Abfindung in Land im Baulandumlegungsverfahren erleichtert.

2. Festsetzungen:

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt. Lediglich die auf die Festsetzung der konkreten Gebäudestellung wie im alten Plan dargelegt wird verzichtet.

Aufgestellt:
Kreisverwaltung des
Westerwaldkreises
in Montabaur
- Kreisplanungsstelle -



genehmigt
gehört zum Bescheid
6 A / 60 - 610 - 13
vom 24. JULI 1987